

**Schutzkonzept der Regenbogenschule
Bad Doberan zur Prävention und
Intervention bei sexualisierter Gewalt
gegen Kinder und Jugendliche**

(Ergänzung zum Schulprogramm-ab 31.August 2021)

Gliederung:

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Verhaltenskodex
4. Risikoanalyse
5. Interventionsplan
6. Ansprechstellen
7. Hilfen, Definitionen, Formulare
8. Quellenverzeichnis

1. Einleitung

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen gibt es leider auch in unserer Gesellschaft.

Menschen mit Handicap sind davon nicht ausgeschlossen.

Laut "World Report an Disability 1999 der WHO" sind Behinderte doppelt so oft von sexueller Gewalt betroffen wie nichtbehinderte Männer und Frauen.

Definition:

„Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können“.

(Quelle: <https://beauftragter-missbrauch.de>)

Behinderte Menschen können sich oft nicht verständlich ausdrücken, wenn ihnen Gewalt angetan wurde. Sie können oft nicht entscheiden, was richtig und was falsch ist.

Wir sind uns als Schule daher unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Es geht uns darum, Täter zu stoppen und mögliche Opfer zu schützen.

Klare Haltungen gegenüber diesem Thema, ein Nichtdulden von Gewalt und eine Vorbildwirkung aller Erwachsenen sind notwendig.

Es liegt in der Verantwortung aller an Schule beteiligten Personen und somit jedes Einzelnen für die Einhaltung „professioneller Grenzen“ zu sorgen.

In unserem Schulprogramm finden alle unser Leitbild:

„Ich bin ich – ich werde ich – hilf mir auf diesem Weg“.

Wir achten jeden Menschen und gehen respektvoll miteinander um.

Mit unserem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir aufmerksam machen, Wissen vermitteln, Handlungsstrategien und Ideen geben. Es widerspiegelt die Wahrnehmung unserer pädagogischen Verantwortung.

Bei uns wird nicht weggesehen, sondern hingesehen.

2. Leitbild

Unsere Schule ist ein Ort, an dem die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich optimal entwickeln sollen und können.

Es ist unser Bildungsauftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und für Ihr Wohlbefinden zu sorgen. Kinderschutz ergibt sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule.

Dazu sind alle Pädagogen rechtlich verpflichtet (Schulgesetz MV §4).

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geahndet – auch sexuelle Gewalt.

Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag neben unserer Schulordnung an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

Unsere Schule soll kein Tatort werden.

Wir wollen ein Kompetenzort sein, an dem jeder Hilfe und Unterstützung findet.

Wir nehmen jedes Kind „**ERNST**“, das heißt:

Erkennen von Anzeichen sexueller Gewalt

Ruhe bewahren

Nachfragen

Sicherheit herstellen

Täter stoppen und Opfer schützen

3. Verhaltenskodex –aller Personen, die an der Regenbogenschule Bad Doberan tätig sind

Bereich	Mögliche Verhaltensregeln
Nähe und Distanz	<ul style="list-style-type: none"> . Einzelgespräche finden nur in dafür vorgesehen Räumen (z.B. Büro)statt. . Intensive freundschaftliche Beziehungen und Aktivitäten (z.B. Urlaube) zwischen Mitarbeitenden und Schüler(Innen) sind nicht erlaubt. . Grenzverletzungen müssen sofort thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> . In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. . Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. . Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist sofort einzuschreiten und Position zu beziehen.
Umgang mit Medien	<ul style="list-style-type: none"> . Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schüler (Innen)auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. . Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden. . Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schüler (Innen) ist nur im Rahmen der gültigen Regeln(nur Unterricht-sonst Schulordnung beachten) und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Fotoerlaubnis-Eltern)

<p>Körperkontakt/ Körperkontakt zur Pflege- Unterstützung</p>	<p>. Unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. . Der Wille der Kinder/Jugendlichen bezüglich körperlicher Berührungen ist ausnahmslos zu respektieren.</p> <p>In den Bustransporten ist dies ausnahmslos zu sichern.(Belehrung-Fahrdienste)</p> <p>. Die Begleitung von jüngeren oder ständig auf Hilfe angewiesenen Kindern zur Toilette im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung ist mit den Eltern genau abzuklären und im Schuljahr zu aktualisieren, ebenso zum Sportunterricht. .Die Intimsphäre ist dabei stets zu beachten.</p>
<p>Schwimmunterricht</p>	<p>. Gemeinsame Körperpflege mit Schüler(Innen), insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. . Nur zu Hilfszwecken ist dies vorher mit Eltern zu vereinbaren.(Schwimmunterricht) Ebenso betrifft dies das Umkleiden mit den Kindern/Jugendlichen. Die Aufsicht ist, wenn möglich, geschlechtsspezifisch zu sichern.</p>
<p>Schulfahrt (Freizeit-Reisen)</p>	<p>. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind die Zimmer der Schüler(Innen) als deren Privat- bzw. Intimsphäre grundsätzlich zu akzeptieren(Anklopfen)-die Aufsicht ist klar mit den Eltern zu vereinbaren. .Bei Schülern mit erhöhtem Hilfebedarf ist die Unterbringung gesondert mit der Begleitung zu regeln, ebenso die Pflegeunterstützung. Die Intimsphäre gegenüber den Mitschülern gilt es zu wahren.</p>

	<p>. Bei Übernachtungen sind den Lehrkräften und Kindern/Jugendlichen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Veranstaltung abzuklären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.</p> <p>. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einem Kind/Jugendlichen zu unterlassen. Ausnahmen sind vorher abzuklären und es bedarf eines triftigen Grundes</p>
Geschenke	<p>. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schüler(Innen), die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt (da sie eine emotionale Abhängigkeit fördern können).</p>
Disziplinarmaßnahmen	<p>. Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung untersagt. Es sei denn, sie dient dem eigenen Schutz und/oder Schutz der Anderen. Das geltende Recht ist zu beachten.</p> <p>. Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.</p> <p>. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.</p>

4. Risikoanalyse

Im Vorfeld der Erarbeitung der Risikoanalyse wurden mögliche Risiken im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt diskutiert und reflektiert.

Unser erstes großes Ziel ist es, den Schutz vor sexualisierter Gewalt unseren Schülern an der Schule zu gewährleisten. Das zweite große Ziel ist betroffene Kinder und Jugendliche in Situationen zu unterstützen, die außerhalb der Schule passiert sind. Mädchen und Jungen mit einer geistigen Behinderung würde es überfordern, wenn sie im Rahmen einer Projektgruppe mitdiskutieren sollten. Bei ihnen ist es angemessener, sie in Klassen oder Einzelgesprächen nach ihren Erfahrungen zu fragen. Etwa ob sie in der Schule schon mal Situationen erlebt haben, wo sie sich unwohl gefühlt haben oder ob es Räumlichkeiten in der Schule gibt, wo sie sich unbehaglich fühlen. Wir müssen versuchen, die Täterstrukturen zu erkennen und zu analysieren.

Täterstrategien: Täter nutzen oft ihre Vertrauensposition aus, als Freund, Vater/Stiefvater, Mutter/Stiefmutter, Onkel/Tante, Kumpel, Trainer oder Förderer ... dem man sich anvertraut. Die Täter geben dem Opfer systematisch die Schuld, sie „beschämen“ das Opfer, machen es emotional und vital abhängig bzw. sie konfrontieren das Opfer mit Macht und lösen dadurch das Gefühl der Ohnmacht beim Opfer aus.

Durch die Verankerung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Leitbild der Schule soll der Täter abgeschreckt werden und das KONZEPT vermittelt der Schüler- und Elternschaft Vertrauen.

Unsere Einrichtung besuchen 24 Kinder von 6 bis 10 Jahren, 20 Kinder von 10 bis 13 Jahren, 14 Jugendliche von 14 bis 16 Jahre, 4 Jugendliche von 16 bis 18 Jahre und 3 junge Erwachsene ab 18 Jahre.

In unserer Schule sind 30 Pädagoginnen und Pädagogen sowie 3 technische Mitarbeiter tätig.

Unsere Schutzbefohlenen sind unbeaufsichtigt beim Toilettengang und bei Botengängen innerhalb unseres Schulhauses.

Innerhalb von 30 Jahren „Regenbogenschule“ gab es diverse Vorerfahrungen (Verdachtsfälle, Kontakte mit Polizei und Jugendamt). Diese sind nicht

„aufgearbeitet“ aufgrund von z.B. Kommunikationsmangel, Fehlen von Handlungskompetenzen, fehlenden Rückmeldungen von Institutionen.

Weitere Gefährdungsmomente sehen wir in der Einzelförderung und in Pflegesituationen, sowie in der Transportsituation unserer Schülerinnen und Schüler. Die Fahrdienste sollen Vertrauen schaffen, um den Kindern ein Gefühl von Sicherheit zu geben. Risiken bergen der räumliche Mangel, fehlende Umkleieräume zum Sportunterricht und die Toiletten- und Waschräume, die sich meist zwei Klassen teilen müssen.

Durch angemessene Distanz möchten wir dem Entstehen von intimen Vertrauensverhältnissen vorbeugen und durch die Transparenz zu den Kolleginnen und Kollegen möchten wir dafür sorgen, dass diese nicht ausgenutzt werden.

Wir sind stets bemüht, die Privatsphäre unserer Kinder und Jugendlichen zu wahren z.B. durch individuelle Absprachen beim Wickeln und im Pflegebereich sowie beim medizinischen Sondieren. „Soviel Hilfe wie nötig ist“ ist unser Motto, damit die individuelle Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler erhalten bleibt und gefördert wird. Außerdem ist unser Anliegen, unsere pubertären Jugendlichen möglichst vom gleichen Geschlecht pflegen zu lassen.

Wir sind der Meinung, dass an unserer Schule noch nicht transparent genug gearbeitet wird, hilfreich wären umfangreiche Fallbesprechungen.

Bei Grenzverletzungen können sich unsere Schüler (Innen) vertrauensvoll an ihren Klassenlehrer wenden, der sich dann weiter an die Vertrauensfrauen für sexuelle Gewalt und die Schulleitung wenden kann.

Über das Schuljahr verteilt finden regelmäßige Lehrerkonferenzen, Redebedarfe und Teambesprechungen statt. Die Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und hilfsbedürftigen Erwachsenen ist integraler Bestandteil unserer Fort- und Weiterbildungen.

Mit angemessener Distanz versuchen wir dem Entstehen von zu engen Vertrauensverhältnissen vorzubeugen und durch die Transparenz zu allen Kollegen würden wir dafür Sorge tragen, damit diese nicht ausgenutzt werden.

In unserer Schulordnung ist der Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander in unserer Einrichtung in leicht verständlicher Sprache und durch Piktogramme geregelt.

Das Projekt „Familie Schäfer“, die Polizeipuppenbühne, Sexualerziehung als Teil des Sachkundeunterrichts für die älteren Schüler, sowie die Beratungsstelle „Rat und Tat“ sind beispielhafte Präventionsansätze unserer täglichen Arbeit.

Eine Selbstverpflichtungserklärung haben alle Personen, die haupt- nebenberuflich oder ehrenamtlich mit schutz- und hilfsbedürftigen Personen arbeiten, abzugeben. Diese Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben alle Kolleginnen und Kollegen. Sie wird der Elternschaft auf der 1. Elternversammlung im Schuljahr vorgestellt.

Mit Hilfe dieses Schutzkonzeptes erfolgt eine regelmäßige Evaluation der hier festgestellten und im weiteren Verlauf möglicherweise auftretenden Schwachstellen sowie Gefährdungsmöglichkeiten. Unser Ziel ist es, diese umgehend zu minimieren und langfristig zu beheben.

Um möglichen Tätern keinen Handlungsspielraum zu geben, arbeiten wir an unseren räumlichen Gegebenheiten, sensiblen Situationen, fehlender Transparenz von Entscheidungen, Kommunikationswegen, Verantwortlichkeiten sowie fehlendes Wissen über Handlungsstrukturen.

Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname _____ Geburtsdatum: _____

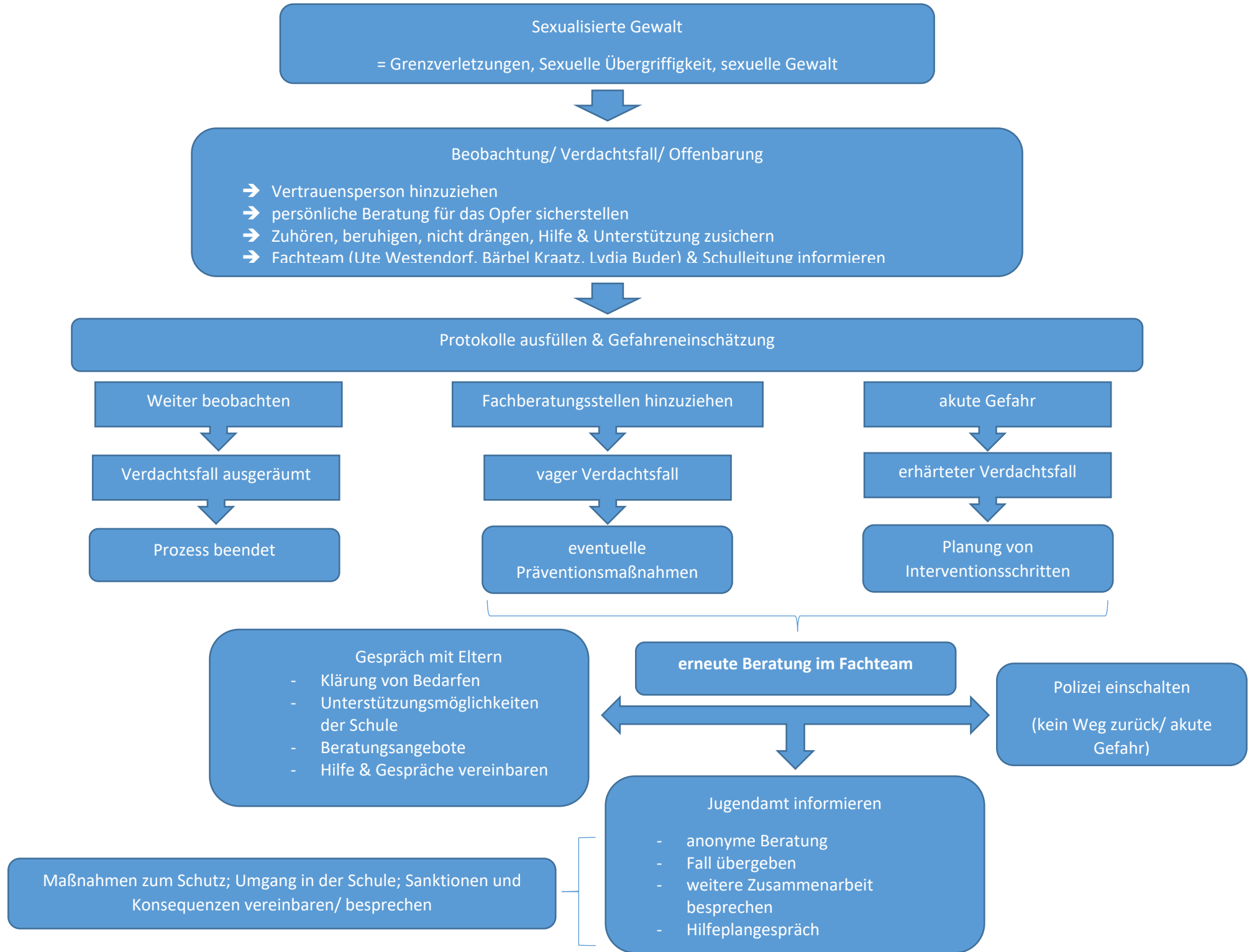
Mit dieser Erklärung verpflichten sich die Mitarbeiter (Innen), nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtliche Tätige vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen aufzubauen. Das Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Menschen, insbesondere der Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen, ausgenutzt werden.

1. Die Arbeit mit den Menschen insbesondere den Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
2. Meine Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen basiert auf Vertrauen und respektvollem Umgang. Ich nutze die Abhängigkeit der sich mir anvertrauten Personen nicht aus.
3. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen mittels Broschüren, Fortbildungen und das Internet die Aufklärung gegen jegliche Formen der Gewalt enttabuisiert und dadurch unmöglich wird.
4. Ich nehme die Grenzen der Scham von den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und achte verantwortungsbewusst auf Nähe und Distanz.
5. Ich möchte die mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
6. Ich verpflichte mich, mir anvertraute Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Menschen mit Behinderungen vor sexuellem Missbrauch, sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt in unserer Einrichtung zu schützen.
7. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
8. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten.
9. Den uns anvertrauten jungen Menschen gewähren wir Schutz vor körperlicher wie psychischer Gewalt und schlechter Behandlung.
10. Ich nehme Hinweise, eigene Beobachtungen auf Belästigungen und Übergriffe auf sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt wahr und werde diese melden und nicht vertuschen.
11. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen hat.
12. Als Mitarbeiter (In), nebenamtlich Beschäftigte der Regenbogenschule nutze ich das mir entgegen gebrachte Vertrauen nicht für sexuelle Misshandlungen oder Gewaltübergriffe jeglicher Formen an mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen aus.
13. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin.

Datum

Unterschrift

5. Interventionsplan



Schritt 1 – Eigene Wahrnehmung protokollieren

<u>Datum:</u>	<u>Uhrzeit:</u>
<u>Name:</u>	

Beobachtungen: <ul style="list-style-type: none">- W – Fragen!- wer - hat was - genau - an wem – wo – wie - beobachtet?	
Symptome: <ul style="list-style-type: none">- körperliche Symptome/Befunde - psychische Symptome/Befunde - Verhaltensänderungen/ welche? (in der Anlage werden mögliche Anhaltspunkte aufgeführt)	
Aussagen: <ul style="list-style-type: none">- spontane Aussagen des Kindes - wann - wem - was genau - in welcher Situation erzählt?- Andeutungen des Kindes - wann – was - in welcher Situation?- Aussagen des Kindes im Rahmen eines Gesprächs, was - wie - wem gegenüber - in welcher Situation	
Auffälligkeiten <ul style="list-style-type: none">- altersangemessene Aussagen/ Kenntnisse des Kindes über Sexualität/Pornographie? Zugang zu Pornographie?-Verspätete Ankunft/unentschuldigtes Fehlen im Unterricht - unklare Erklärung/ Widersprüche/ Geheimnisse- Kind erhält häufig Geschenke aus unklarer Herkunft/ verfügt über Geld/ materielle Auffälligkeiten ohne Erklärung	
weitere Anhaltspunkte/Bemerkungen z.B. Fotos auf digitalen Endgeräten	

Schritt 2 – Überprüfung der eigenen Wahrnehmung: Mehr-Augen-Prinzip

- Besprechung mit KollegInnen/ Team/ Supervision
- Informationen sammeln und Erstbewertung vornehmen
- „Kinderschutz-Fachkraft“ einbeziehen
- Information an die Leitung

Gefährdungen:

Bewältigungsressourcen der Kinder:

Gefährdungseinschätzung:

Bleibt der Verdacht der Kindeswohlgefährdung bestehen?

Welche nächsten Schritte werden unternommen?

Anwesende:

Datum/Uhrzeit:

Schritt 3 – Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

- Anhaltspunkte gewichten
- Gefährdung einschätzen
- Hilfemaßnahmen besprechen/erhöhen
- Vorbereitung des Elterngespräches/weiterer Maßnahmen (abwägen, ob die Sicherheit des Kindes durch das Gespräch gefährdet ist, wenn ja, Schutzplan ohne Eltern erstellen, ggf. Jugendamt mit einbeziehen)
- Vereinbarungen/Hilfen beschließen
- Überprüfungsmöglichkeiten erhöhen

Anwesende:

Datum/Uhrzeit:

! Nur, wenn dadurch das Risiko für das Kind nicht erhöht wird!

- Anhaltspunkte und eigene Hypothesen sachlich erläutern
 - Ideen der Eltern einbeziehen
 - Vereinbarungen zum Schutz des Kindes aushandeln
 - Individuellen Schutzplan erstellen (passend zur Familie)
 - Überprüfungsmöglichkeiten verabreden
 - Protokoll unterschreiben lassen
-
- Vereinbarte Hilfen durch Beobachtung/ Gespräche mit dem Kind überprüfen
 - Überprüfung ggf. auch im Gespräch mit Eltern
 - Kontrollen, ob Vereinbarungen umgesetzt wurden/ ob Gefährdung abgewendet werden konnte
 - Ende des Verfahrens bei Gefährdungsabwendung

Oder

- Erneutes Verfahren bzw., wenn unsere Möglichkeiten erschöpft sind, Einbeziehung des Jugendamtes

Anwesende:

Datum/Uhrzeit:

Verein	Anschrift	Kontakt
Opferhilfe mv	Schröderstraße 22 18055 Rostock	info@opferhilfe-mv.de 0381/4907462 Außenstelle Wismar: 015788258439
Beratungsstelle für Betroffene Häuslicher Gewalt	Am Markt 12 d 18209 Bad Doberan	E-Mail: beratungsstelle-kroepelin@ib.de Website: http://www.internationaler-bund.de Telefon: 038203405183 Mobil: 0170 3828313
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt	Am Wasserwerk 1 18236 Kröpelin	Beratungsstelle. kroepelin@ib.de 038292/8267816
Cora Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in MV	Heiligengeisthof 3 18055 Rostock	cora@stark-machen.de Fax: 0381/121 60 99 0381/4010229
Frauenschutzhaus Güstrow	PF 1120 18261 Güstrow	archeev@web.de 03843/683186
Gewaltberatung Täter/Innentherapie	Platz der Freundschaft 14c 18273 Güstrow	zocher@kdw-greifswald.de 0160/6872735
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Berta-Beratung (Anlaufstelle für Fachkräfte, Betroffene, Helfende)	Bundesweit N.I.N.A. e.V. Dänische Straße 3-5 24103 Kiel	0800/3050750 oder 0800/2255530
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband M-V e.V	Stralsunder-Straße 4 19063 Schwerin	kontakt@dksb-mv.de

Hilfreiche Internetseiten:

- . www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- . www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
- . www.beauftragter-missbrauch.de
- . www.hilfeportal-missbrauch.de
- . www.bundeselternrat.de

7. Definitionen, Hilfen, Formulare

7.1. Definitionen

Kindeswohlgefährdung
<ol style="list-style-type: none">1. Akute Kindeswohlgefährdung: in diesen Fällen ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.2. Latente Kindeswohlgefährdung: Dabei kann die Frage nach der tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden. Es besteht jedoch weiterhin der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bzw. eine solche kann nicht ausgeschlossen werden.3. Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- oder Unterstützungsbedarf.4. Keine Kindeswohlgefährdung und auch kein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf.

1. Grenzverletzungen:
<ul style="list-style-type: none">- Unbeabsichtigte Handlungen aus Unwissen- Fachliche und/oder persönliche Unzulänglichkeiten- Im Zuge einer „Organisationsunkultur“ der allseitsstattfindendenGrenzüberschreitung- Mangelndes Bewusstsein über Folgen von Verhalten- Achtung: Auch unwissend Handelnde richten Schaden an!

2. Sexuelle Übergriffigkeit:

- Unzureichender Respekt vor Jungen und Mädchen
- Grundsätzliche Mängel bezüglich Professionalität und Rollenverständnis
- Gezieltes Vorbereiten von sexuellem Missbrauch bzw. sexueller Gewalt

3. Was beinhaltet sexuelle Gewalt? Strafrechtlich relevante Handlungen

- Missachtung des kindlichen bzw. jugendlichen Willen
- Machtgefälle bzw. Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter/in und Opfer
- Androhung von Gewalt zur Geheimhaltung
- Körperkontakt („hands on“) / keinen Körperkontakt („hands off“: z.B.: Exhibitionismus / Voyeurismus)
- Sämtliche Berührungen im Genitalbereich
- Zeigen von pornografischem Material/sexuellen Gewaltdarstellungen
- Formen der analen/genitalen Penetration
- Verwicklung in sexuelle Handlungen vor
-

7.2. Hilfen zu Schritt 1 - Interventionsplan

Mögliche Anhaltspunkte

Erscheinungsbild des Kindes:

- Wiederholte ggf. massive Zeichen von Verletzungen an untypischen Orten!!!(Blutergüsse, Striemen, Narben, Wunden, Frakturen) ohne erklärbare Ursache
- Deutliche Anzeichen von Unterernährung (ggf. auch Überernährung)
- Häufige Krankenhausaufenthalte

Mögliche Anhaltspunkte

Verhaltensweisen, die auf eine KWG hindeuten könnten:

- Wiederholte Gewalttätigkeit und Aggressivität gegenüber anderen (ggf. auch Selbstverletzungen)
- Sexuelle Übergriffigkeiten
- Starke Rückzugstendenzen (Angst?)
- Apathie
- Dissoziation (wie „weggetreten“)
- Benommenheit (Drogen/Medikationen)
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen hindeuten (Kinder „verplappern“ sich!)
- Aufenthalt zu unangemessenen Uhrzeiten in der Öffentlichkeit
- Begehen von Straftaten
- Fernbleiben der Schule
- Fernbleiben von Hobbys (die das Kind mag!)

Mögliche Anhaltspunkte

Verhalten der Eltern/Erziehungspersonen:

- Wiederholte Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Keine ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- Gewalt gegenüber dem Kind
- Beschimpfungen, Drohungen, Erniedrigungen des Kindes
- Zugang zu Pornografie und gewaltverherrlichenden Medien
- Verweigerung von medizinischer Versorgung und/ oder Förderung
- Isolation (Kontaktverbot mit Freunden, Hobbys)

Mögliche Anhaltspunkte

Verhalten der Eltern/Erziehungspersonen:

- Kind wird unbeaufsichtigt oder in der Obhut ungeeigneter Personen gelassen
- Kind zur Ausübung von Straftaten missbraucht
- Erziehungspersonen erscheinen verwirrt, benommen, eingeschränkt ansprechbar, ...
- Erziehungspersonen riechen nach Alkohol
- Sind offensichtlich nicht bei sich und nur eingeschränkt verantwortungsfähig

Mögliche Anhaltspunkte

Erscheinungsbild der Wohnung:

- Stark beschädigte Türen (deuten ggf. auf Gewalt)
- Gefahrenquellen (Herumliegen von scharfen Messern, Waffen, Tabak, Medikamenten, Injektionsnadeln, Alkohol, Drogen, ...)
- Kaum Rückzugsmöglichkeiten für das Kind (Bettsofa im Wohnzimmer neben dem TV)
- Keine Aufbewahrung von sauberer zusammengelegter Wäsche
- ...

Mögliche Anhaltspunkte

Sexualisierte Gewalt:

- Plötzliche Ängstlichkeit sich mit Anderen umzuziehen
- Schlafengehen in Alltagskleidung
- Starke Berührungängste
- Starke Gewichtsveränderung
- Vermeidung des Umgangs mit dem Tätergeschlecht
- Plötzlich einsetzender Drogenkonsum
- Unvermittelte Wesensveränderung
- Sexualisierte Sprache
- Altersunangemessenes sexualisiertes, übergriffiges Verhalten
- Rückzug
- Aggressionen
- ...

Hilfen zu Schüler 1- Interventionsplan

Wenn sich Ihnen ein Kind oder Jugendlicher anvertraut ...

- . Bewahren Sie Ruhe und reagieren Sie überlegt
- . Verzichten Sie auf Vorwürfe, wenn sich das Kind aus Ihrer Sicht erst „sehr spät“ an Sie wendet
- . Drücken Sie dem Kind gegenüber Anerkennung und Lob aus, dass es sich Hilfe holt
- . Verzichten Sie unbedingt auf Verurteilungen/Beschimpfungen in Richtung mutmaßlichen Täterinnen/Tätern. Diese stammen vornehmlich aus dem persönlichen Umfeld des Kindes.
Es besteht die Gefahr, dass sich das Kind dann von Ihnen zurückzieht und sich selbst, als auch sein System schützt!
- . Stellen Sie klare offene Fragen: Was ist passiert? (Keine Suggestion!)
- . Akzeptieren Sie, wenn das Kind nicht weitersprechen möchte
- . Keine Überforderung mit bohrenden Fragen
- . Stellen Sie fest, dass die geschilderten Handlungen nicht in Ordnung sind (auch hier keine Drohungen in Richtung mutmaßlichen Tätern und Täterinnen)
- . Stellen Sie das Kind in seinen Äußerungen nicht in Frage, selbst, wenn die Aussagen widersprüchlich klingen
- . Keine Diskussion darüber, ob das Opfer etwas falsch gemacht hat
Die volle Verantwortung für Missbrauch liegt beim Täter!
(Abwehr von Täterstrategie)
- . Schützen Sie das Opfer bestmöglich vor Kontakten mit dem Täter/ der Täterin!
- . Keine Initiation von „Entschuldigungsgesprächen“ - diese schaden dem Opfer und lassen den Täter aus der Verantwortung bzw. es findet keine wirkliche Aufarbeitung statt
- . Versprechen Sie dem Opfer nichts, was Sie nicht halten können.
Sie können z.B. nicht in Gänze versprechen, dass Sie die Dinge für sich

behalten!

- . Erläutern Sie dem Kind/Jugendlichen, dass es offizielle Hilfe gibt, die vertraulich unterstützt
- . Sagen Sie dem Kind/Jugendlichen zu, dass sie / er sich weiterhin an Sie wenden kann, markieren Sie aber auch fachliche Grenzen
- . Schließen Sie das Gespräch mit Anerkennung und Lob ab und signalisieren Sie, wie Sie mit dem Erfahrenen umgehen werden
- . Fertigen Sie schriftliche Notizen zu den Inhalten an
- . Weiteres Vorgehen: Sie suchen standardmäßig umgehend das Gespräch mit einer/ einem Vorgesetzten / Beauftragten in Ihrer Schule und – sehr empfehlenswert – mit einer Beratungsstelle/ ggf. nutzen Sie die Hotline 0800-2255530
- . Schalten Sie das Jugendamt ein – dies ist auch vertraulich möglich
- . Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, auch dann nicht, wenn der mutmaßliche Täter aus den eigenen Reihen stammt.
keine sofortige Konfrontation von / mit Beschuldigten!
- . Bedenken Sie, dass ggf. folgende polizeiliche Ermittlungen nicht schon im Vorfeld gestört werden
- . Der Entschluss zur Anzeige sollte immer in Kooperation mit Fachleuten (Beratungsstelle/ Jugendamt) getroffen werden, da dieses erhebliche Folgen für das Opfer haben kann
- . Bedenken Sie, dass sich eine klare und transparente Unternehmensstruktur durch Offenheit auszeichnet und lassen Sie sich nicht als „Nestbeschmutzer“ deklassieren und verfolgen weiterhin Ihren Weg des konsequenten Schutzes des Kindeswohls. Suchen Sie ggf. Unterstützung bei überregionalen Vertreterinnen/ Vertretern der Schulbehörde
- . Intensivieren Sie die Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle/ Jugendamt. dort werden Sie in der Fallbearbeitung unterstützt und entlastet
- . Beziehen Sie standardmäßig Ihre /n Vorgesetzte/n mit ein!

7.3. Formulare

Pflegerische Vereinbarung für das Schuljahr: _____

Name des Schülers: _____

Namen der Eltern: _____

Namen der Pädagogen des Klassenteams: _____

Zwischen den o.g. Eltern und den o.g. Pädagogen der Regenbogenschule Bad Doberan wird hiermit vereinbart, dass ihr Kind: _____

>bei der Nahrungsaufnahme

>bei der Zahnpflege

>beim Toilettengang

>bei der Realisierung des Sportunterrichts

>bei der Realisierung des Schwimmunterrichts

die dafür notwendige Unterstützung im Rahmen des Schultages erhält.

Die Intimsphäre wird von den genannten Personen gewahrt.

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____

Unterschrift der Pädagogen: _____

Pflegerische Vereinbarung für die Schulfahrt:

Name des Schülers: _____

Namen der Eltern: _____

Namen der Pädagogen des Klassenteams: _____

Zwischen den o.g. Eltern und den o.g. Pädagogen der Regenbogenschule Bad Doberan wird hiermit vereinbart, dass ihr Kind: _____

>bei der Nahrungsaufnahme

>bei der Zahnpflege

>beim Toilettengang

>beim abendlichen Duschen

>bei der Realisierung des Schwimmens (falls geplant)

die dafür notwendige Unterstützung im Rahmen des Tages erhält.

Die Intimsphäre wird von den genannten Personen gewahrt.

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____

Unterschrift der Pädagogen: _____

8. Quellenverzeichnis

(Quellen/weiterführende Materialien)

. Portal „Schule gegen sexuelle Gewalt“:

<https://mecklenburg-vorpommern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/>

. Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“:

[Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs](#)

. BKSF (Bundeskoordinierung Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend):

<https://www.bundeskoordinierung.de/de/topic/16.was-ist-sexualisierte-gewalt.html>

. DGfPI: BeSt-Beraten & Stärken (Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen):

<https://www.dgfpi.de/kinderschutz/best-beraten-staerken.html>

. Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept

(Erzbistum Köln):

<https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/>

. Arbeitshilfe Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen

(Der Paritätische Gesamtverband):

<https://www.der-paritaetische.de/publikation/kinder-jugend-und-familie/arbeitshilfe-schutz-vor-sexualisierter-gewalt-in-diensten-und-einrichtungen/>

. Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren

(FU Berlin, Bibek):

https://www.ewi-psy-fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/Forschung/forschungsprojekt-bibek/Materialien_Downloads/BIKBK-smale.pdf

. „Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen“

(Der Paritätische, Berlin): http://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/

2016/September/2016_09_28Sexuelle Gewalt Web 130626_1 .pdf

„Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen –eine Arbeitshilfe“ (Kinderschutzbund NRW):

https://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_Sexualisierte_Gewalt.pdf

. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Literatur & Arbeitsmaterialien:

<https://beauftragter-missbrauch.de/Service/literatur-und-medien>

. Caritas

.SchulgesetzMV

. Hamburg

.M/V – Material

. Werkstattschule Rostock – Schutzkonzept

. Frau Melle- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt 2020

. Schutzkonzept – Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder

. Hamburger Kinderschutzbund für die allgemeinbildenden Schulen 2017

. Caritas Campus Prävention sexualisierter Gewalt in der

. Livera, M.: Wenn Helferinnen zu Täterinnen werden. Sexuelle Gewalt durch Professionelle in der sozialen Arbeit. München, 2010.

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, 2020

Polizeiliche Kriminalstatistik, 2019.

Sautter, A. und C.: Den Drachen überwinden. Vorschläge zur Traumaüberwindung. Wolfegg, 2010.

Sautter, C.: Wenn die Seele verletzt ist. Trauma – Ursachen und Auswirkungen. Wolfegg, 6. Aufl., 2014.

Schoden, P.: Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Information und Prävention. Münster, 2010.

Statistisches Bundesamt, 2020

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2018.

www.bmfsfj.de

www.polizei-beratung.de

www.strafgesetzbuch-stgb.de

Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“

Handreichung „Kein Platz für Mobbing

Amann, G.; Wipplinger (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Ein Handbuch. Tübingen, 2010.

Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (Hrsg.): Sex. Sex! Sex? Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen. Hannover, 2013

Bange, D.; Enders, U.: Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Köln, 2000.

Deegener, G.: Kindesmissbrauch. Erkenn, Helfen, Vorbeugen. Basel, 2009.

Deutsche Jugendfeuerwehr (Hrsg.): Verhaltensempfehlungen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

Deutsche Jugendfeuerwehr (Hrsg.): Für starke Kinder und Jugendliche – präventiv gegen Kindeswohlgefährdung

DSM V

Faller, K. et al.: Konflikte selber lösen. Trainingshandbuch für Mediation und Konfliktmanagement in Schule und Jugendarbeit. Mülheim, 2009

Finkelhor, D.: Child Sexual Abuse. New Theory and Research. New York, 1984

Freud, S.: “Zur Ätiologie der Hysterie“ In: Masson, J. Freiburg, 1995, S.37-74.

Enders, U.: Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Köln, 2012.

Enders, U.: Zart war ich, bitter war`s. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln, 2014.

ICD 10

Jugendfeuerwehr Bayern (Hrsg.): Aktiv gegen sexuelle Gewalt. Hinschauen, Vorbeugen, Handeln.

Kinderschutzzentrum Berlin (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Berlin, 2009.

Wie gehen wir an, was alle angeht unabhängiger Beauftragter der Frage des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2016.